

treuem Herzen in Trauer Ihm noch den Tribut ehrfurchtsvollster Erinnerung weihen.

(Die Mitglieder der Kammer erheben sich.)

Möge Gott auch unsere Hochverehrte vielfach und schwer geprüfte Allerdurchlauchtigste Königin Amalie in seinen Schutz nehmen und Ihr sowohl, wie dem ganzen Königlichen Hause seinen himmlischen Trost gewähren. — Unser zeitlicher Kronprinz Königliche Hoheit hat gegenwärtig als König Albert Majestät die Zügel der Regierung ergriffen. § 138 der Verfassungsurkunde schreibt Folgendes vor:

Der Thronfolger hat bei dem Antritte der Regierung, in Gegenwart des Gesamtministeriums und der beiden Präsidenten der letzten Ständeversammlung, bei seinem Fürstlichen Worte zu versprechen, daß er die Verfassung des Landes, wie sie zwischen dem Könige und den Ständen verabschiedet worden ist, in allen ihren Bestimmungen während seiner Regierung beobachten, aufrecht erhalten und beschützen wolle.

und ferner im letzten Abjaze:

Die hierüber zu ertheilende Urkunde, wovon ein Abdruck in die Gesetzsammlung aufgenommen wird, ist den beiden Präsidenten der Kammern auszuhändigen, welche sie der nächsten Ständeversammlung zu übergeben und immittelst im ständischen Archive beizulegen haben.

Dieses feierliche fürstliche Versprechen hat Se. Majestät König Albert heute $\frac{1}{2}$ 1 Uhr in Pillnitz in Gegenwart des Gesamtministeriums und der Präsidenten beider Kammern abgelegt und die durch die Verfassung vorgeschriebene Urkunde darüber auszufertigen befohlen. Diese Urkunde ist in die Hände der Präsidenten beider Kammern des gegenwärtig versammelten Landtages übergeben worden. Dieselbe wird auch in der Gesetzsammlung publicirt werden und ich lege sie hiermit auf dem Präsidialtisch der Ersten Kammer nieder. Sie ist noch an den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer zur gleichen Mittheilung an die Zweite Kammer zu übergeben und ich bitte den Herrn Secretär von Schütz, dieselbe gegenwärtig an den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer überbringen zu wollen. Sie wird später in unser ständisches Archiv niedergelegt werden. —

Wie wir treu zu Sr. Majestät dem König Johann, Seinem Allerdurchlauchtigsten nun in Gott ruhenden Vater gestanden haben, so lassen Sie uns auch Sr. Majestät dem

neuen König Albert aus treuem Sachsenherzen die gleiche Treue geloben und dies bekräftigen, indem wir als erste Huldigung Ihm unser erstes Hoch darbringen. Möge Gott Ihm ein glückliches Regiment und ein langes Leben geben! Es lebe Se. Majestät der König Albert!

(Hierauf erfolgt ein dreimaliges Hoch.)

Demgemäß ist nun der Kronprinz Albert, Königliche Hoheit, aus der Zahl der Mitglieder unserer Kammer ausgeschieden und ich spreche Ihm noch im Namen der Kammer den ehrfurchtsvollsten Dank derselben für Seine eifrige Theiligung an unseren Geschäften, insbesondere als Mitglied der Finanzdeputation aus.

Meine Herren! Es wird der Wichtigkeit und Feierlichkeit des Moments entsprechen, wenn wir keine weiteren Geschäfte an denselben anschließen.

Ich werde also die Kammer zur nächsten Sitzung durch Karten einladen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Secretär Böhr in der Lage ist, das Protokoll sofort zu verlesen.

(Wird verneint.)

Ich bitte daher, noch einige Zeit zu verziehen, bis der Herr Protokollführer so weit ist.

Amthauptmann von Egidy: Ich richte an den Herrn Präsidenten das Gesuch, uns geneigte Mittheilung zu machen über den Verlauf des Trauerceremoniels, dem wir jetzt entgegensehen.

Präsident von Zehmen: Ich habe selbst noch keine näheren Mittheilungen aus dem Hofmarschallamte. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Etwas mitzutheilen.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das heutige Protokoll vorzulesen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Böhr.)

Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll etwas zu erinnern? Wenn es nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe hiermit für genehmigt und schließe die heutige Sitzung.

Zur Mitvollziehung bitte ich sich hierher zu bemühen Graf Lippe und Herrn von Schönberg.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)